

AUSSCHREIBUNG

zum lizenzfreien Geschicklichkeitsfahren

am 20. Mai 2024

Der POLIZEIMOTORSPORT WIEN, Zweigverein des ÖAMTC - in Zusammenarbeit mit der Polzeisportvereinigung Wien, Sektion Motorsport - schreiben unter den nachfolgenden Bestimmungen ein genehmigungs- und lizenzfreies Geschicklichkeitsfahren aus.

1. VERANSTALTER: POLIZEIMOTORSPORT WIEN POLIZEI S.V. WIEN
Zweigverein des ÖAMTC Sektion Motorsport
Baumgasse 129 Handelskai 394
A-1030 Wien A-1020 Wien
Tel. u. Fax: 726 99 90

2. VERANSTALTUNG

Genehmigungs- und lizenzfreies Geschicklichkeitsfahren.

3. ORT

3485 Grafenegg, Grafenegg 10 (Schloss-Parkplatz nächst dem Haupteingang)

4. DATUM und ZEIT

Montag den 20. Mai 2024, 08.00 Uhr Ausgabe der Startnummern
Nachnennungen
08.30 Uhr Besichtigung des Kurses mit dem
Fahrleiter
09.00 Uhr Beginn der Veranstaltung

5. TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind alle Motorsportfreunde, die im Besitze der erforderlichen behördlichen Dokumente (Führerscheine / Klasse B) sind.

6. FAHRZEUGE

Diese Veranstaltung wird mit **E-Fahrzeugen** durchgeführt, die freundlicherweise von Unternehmensberatung **ZWEI:HORN** und **Autohaus BÖHM** zur Verfügung gestellt werden. Während der Wertungsdurchgänge dürfen weder Fenster noch Türen geöffnet werden. Der Sicherheitsgurt muss angelegt werden. Bei dieser Veranstaltung ist ein mehrmaliger Start nicht möglich.

7. NENNUNGEN

A) Nennschluss

Die Nennungen müssen mittels beiliegendem Nennformular bis 17. Mai 2024 beim Veranstalter, Polizei S.V. Wien, Motorsportsektion, A-1020 Wien, Handelskai 394, eingelangt sein. Eine Voranmeldung unter office@polizeimotorsport.at ist möglich.

C) NENNGELD: € 20.- für PSV- und PMS-Mitglieder
€ 23.- für Nichtmitglieder bei Voranmeldung
€ 25.- bei Nachnennung

B) NACHNENNUNG

Bei erhöhtem Nenngeld am Veranstaltungstag bis zum Beginn der Veranstaltung möglich.



8. ABLAUF DER VERANSTALTUNG

Es wird strikte in der Reihenfolge der ausgegebenen Startnummern gefahren. Ist der Teilnehmer nicht rechtzeitig am Start, wird er an die ausgegebenen Startnummern hintange-reiht.

DIE MITTEILUNG ÜBER DEN ABLAUF DER ÜBUNGEN BEKOMMT JEDER TEIL-NEHMER AM VERANSTALTUNGSORT; GLEICHZEITIG MIT DER ÜBERGABE DER STARTNUMMER.

9. WERTUNG

Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Anzahl von Schlechtpunkten aus den Aufga-benstellungen. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Fahrzeit.

Am Start wird ein Zeitlimit festgesetzt, eine Überschreitung wird pro Sekunde mit einem Strafpunkt in Anrechnung gebracht.

Es erfolgt eine CLUBWERTUNG und GÄSTEWERTUNG sowie eine Gesamtwertung.

Bei genügend Teilnehmerinnen wird eine separate DAMENWERTUNG erstellt.

10. CUP-WERTUNG

Die Cup-Wertung (JAHRES-CUP der Polizeimotorsportler) ist 2024 nicht ausgeschrieben.

11. PREISE:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aufgrund der Teilnehmeranzahl des Starterfel-des die Preise zu vergeben.

12. SIEGEREHRUNG

Die Siegerehrung findet am Montag den 20. Mai 2024, am Veranstaltungsort statt.

ACHTUNG!!! Nicht PERSÖNLICH abgeholte Preise
verfallen zu Gunsten des Veranstalters.

13. PROTESTE

Sind nicht zulässig.

14. AUSSCHLUSS

Dieser erfolgt bei: a) versuchtem Mehrfachstart
b) bei Verstößen gegen die Anordnung des Fahrtleiters
bzw. der gekennzeichneten Funktionäre.

15. VERSICHERUNG

Nicht gedeckt durch die normale Haftpflichtversicherung. Es wurde die obligatorische Ver-anstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

16. ALLGEMEINES

Eine Trainings- bzw. Aufwärmstrecke steht nicht zur Verfügung. Das Laufenlassen des Mo-tors mit höherer Drehzahl ist außerhalb der Wertungsdurchgänge zu unterlassen. Zu-schauer und Teilnehmer dürfen sich nur auf den für sie bestimmten Flächen aufhalten.

Der Veranstalter ist berechtigt, Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei Vorliegen wichtiger Gründe zu verschieben, bzw. abzusagen. Mit der Abgabe der Nennung unterwirft sich der Fahrer dem Sportgesetz der OSK, dieser Ausschreibung und eventuell noch zu erlassender Durchführungsbestim-mungen.





Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen. Jeder Fahrer trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm mit dem Kraftfahrzeug verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschaden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Bewerb in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen Fahrern gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach dem Bewerb eingetreten sind.

Die Fahrer nehmen in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr am Bewerb teil und verzichten mit Abgabe der Nennung hinsichtlich eines jeden Schadens, der im Zusammenhang mit dem Bewerb entsteht auf jedes Recht des Vorgehens gegen den Veranstalter oder dessen Beauftragte, gegen Funktionäre oder irgendwelche andere Personen oder Organisationen, die mit der Ausrichtung des Bewerbes in Verbindung stehen. Dieser Haftungsausschluss ist insoweit gültig, als dies durch die österreichische Gesetzeslage und Rechtsprechung zulässig ist.

Auf Ihre Teilnahme freuen sich die veranstaltenden Clubs

Markus HUBER
Fahrtleiter

Johann ERNST e.h.
Obmann-Stv. d. PMS-Wien

Christian ROSNER e.h.
Sektionsleiter d. PSV-Wien

Wien, im Mai 2024

